

Q.K. 408.9.

Leichpredigt

(X1904232)

II n  
7556

# Beñ der Begräb-

nüß deß Edlen vnd Besten Junckern Hippo-  
lyti à Collibus, Churf. Pfaltz gewese-  
nen Raths / Hoff Richters vnd  
Sauths im Ampt Hei-  
delberg.

Gehalten zu Heidelberg in der Kirche zu  
S. Peter / den 6. Februarij Anno 1612.

Durch

M. ABRAHAMUM SCULTETUM.



Gedruckt durch Johan Lancelot.



1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804



1804



# Lügang.

685.

Wir beklagen vnd betrauren skund den  
Stödtlichen abgang des Weiland Edlen  
vnd Besten Junckern Hippolyti à Col-  
libus, Churf. Pfaltz gewesenem trewen Raths/  
Hoffrichters vnd Sauths im ampt Heidelberg/  
welcher am nechst verschienenen Sontag a-  
bends im Herren selig entschlaffen ist / vnd dem  
wir also das geleit zu seinem ruhebettlein gege-  
ben haben.

Wann dann solche Leichbegängnissen den  
verstorbenen zu ehren / den lebendigen aber zur  
erbauung angestellet werden / so hab ich einen  
hierzu dienstlichē text auß Gottes wort für mich  
genommen zuerklären / welches damit es frucht-  
barlich geschehen möge / wollen wir zuorderst  
Gott den Herren vmb hülff vnd beystand seines  
Heiligen Geistes anrufen / mit dem Gebett das  
vns vnser Heiland zubetten befohlen hat.

Vnser Vatter &c.

A 4.

## Textus.

Iesaiæ I. v. 26.

Ich muß dir wider  
 Lichter geben / wie  
 zuvor warē / vñ Rath  
 herze wie im anfang.  
 Als dan wirstu eine  
 Stadt der Gerechtig-  
 keit / vnd eine fromme  
 Stadt heißen.

Auff

## A B S E E N G.



Als wir gestern vor fünff wo-  
chen am neuen Jarstage ge-  
sagt/ viel würden dieses Jahr in  
der Kirchen mit vns anfahren/  
welche es bey Gott im Himmel  
würden beschliffen/ das wird  
fast täglich nur zuviel war gemacht. Vber alles  
vermuttert aber ist es auch an dem Edlen Jun-  
ckern Hippolyto seligen erfüllet worden/ wel-  
ches tödtlichen abgang weil menniglichen thut  
beklagen/ hab ich mir fürgenommen nach gele-  
genheit des abgelesenen spruchs anzuzeigen/

Erstlich/ Woher doch gutte Richter vnd Rā-  
the kommen/ damit man wisse/ wann alte  
kluge vnd weise Rāthe abgehen/ wo man  
neue suchen vnd auch finden könne.

Darnach vnd fürs ander / sol ferner ange-  
zeigt werden / Was dann gutte Richter vñ  
Rāthe thun sollen / wenn sie von Gott  
vnd Menschen wollen geliebt werden.

Vom Ersten.

Belangende den ersten Punet / so ist be-  
kandt/ daß sich mancher vorneme Herz hie vnd

A iii.

dort umb weise vnd verstendige Rätthe bewirbet/  
vnd zu denselbigen doch nicht gelangen kan. Da-  
rumb nicht ohn vrsach gefragt wird / Woher  
doch weise vñ verständigige Rätthe kommen? Gott  
antwortet selbst drauff / Ich muß dir wider Richter  
geben. Mit welchen Worten er durch den Prophe-  
ten Jesaiam sein Volck tröstet / vnd ihnen ver-  
heisset / nach dem er sie durch seine straffe wie das  
silber werde gereiniget haben / wolle er ihnen wi-  
der guts thun / der gestalt / das er ihnen solche Ri-  
chter vnd Rathsherren geben wolle / wie zuvor /  
do es wolgestanden in Juda vnd Jerusalem / ge-  
wesen wer.

Das wörtlein Ich ist ein Centnerwört-  
lein / vnd bedeutet so viel / das man durch keine  
menschliche spitzfündigkeit / müß vnd arbeit ver-  
ständigige trewe Rätthe könne zuwege bringen /  
sondern solche leute seyen eine purlautere gabe  
Gottes / welcher des weltlichen Regiments stift-  
ter vnd erhalter ist.

Es verheißt aber Gott solche Richter nit  
allen Völkern / sondern Dir sagt er / nemlich dir  
Jerusalem als der hauptstadt / vnd also dem gā-  
zen Juda. Dann gemeiniglich geschichts / das  
wo Gott seinen willen einem Volck hell vnd klar  
durch sein wortt lest offenbaren / er bey demselbi-  
gen

gē Volck auch das Weltliche Regiment mit tüch-  
tigen Richtern vnd Rätthen bestellet.

Das aber Gott hinzu setzt / Wie zuvor wa-  
ren. Item / Wie im anfang / ist zu wissen / das er zu-  
rück sehe auff die zeiten Davids / Salomons / As-  
sæ / Josaphats / do das Königreich Juda gegrün-  
det vnd geblühet hat / vnd nicht wie zur zeit des  
Königs Sauls Lose nichtswertige leute / (wie sie im  
zwelften Psalmen genennet werden) sondern  
gutte Richter vber das Volck herschten / zu wel-  
cher zeit die stadt Jerusalem Voll rechts gewesen /  
wie der Prophet Jesaias vers. 21. kurz zuvor  
geredt hat.

So hören wir nu wol / dasz weise vnd ver-  
ständige Rätthe vnd Richter von Gott dem Her-  
ren kommen / wie dann der Richter Gedeon / der  
Richter Samson / vnd der weise Regent Sa-  
muel / anderer zugeschweigen / von Gott allein  
erweckt / vnd vber das Volck Israel sind gesetzt  
worden.

Wann derhalbē Gott einem Lande solche  
Rätthe vnd Richter gibt / so meint ers wol mit ei-  
nem Regiment vnd dem ganzen Volck / vnd hat  
als dann jederman vrsach genug / ihn für solche  
Volthat zuloben vnd zupreisen. Hingegen aber /  
wenn Gott weise vnd trewe Rätthe vnd Richter  
nemen thut / sind wir in allewege schuldig mit  
vnserm

unserm ehrsigen gebett bey ihm anzuhalten / das  
er an stat der alten / newe verständige vnd redli-  
che Rätthe vnd Richter geben wolle / nicht aber  
Kindische vnd nährische / durch welche ein ganz  
Land vnd Volck gestrafft werden: sintemal / wann  
es in einē Lande übel sol zugehen / Gott der Herr  
demselbigen allerley vorrath / wie an andern / al-  
so auch an weisen Rätthen nimpt / wie wir lesen  
das er seinem Volck Israel dreyet im dritten  
Capitel Jesaia . V. 1. 2. 3.

Siehe der Herr Herr Zebaoth wird von Jeru-  
salem vnd Juda nemen allerley vorrath / alle vor-  
rath des Brods / vnd allen vorrath des Wassers.

Stercke / vnde Krigsleute / Richter / Propheten / War-  
sager / vnd Eltisten.

Hauptleute über funffzig / vnd ehrliche Leute / Rätthe /  
vnd Weise Werckleute / vnd fluge Redener.

Vnd da Gott den König Rehabeam vnd  
das ganze Land Juda straffen wolte / hat ers  
durch kein ander mittel gethan als durch kindi-  
sche vnd nährische Rätthe / welche König Reha-  
beam lieber hörete / als alte verstendige vnd er-  
fahrne Leute / dadurch er dann auch der zehen  
stämme Israelis verlustig war. Last vns der-  
halben Gott den Herren bittē / er wolle vns nicht  
in seinen Zorn straffen / sondern wie die Kirche /  
also auch das Regiment in seinem wolstand bey  
vns erhalten.

Vom



## Vom Andern.

Was nu / fürs ander / das ampt redlicher  
 Richter vnd Rätthe betrifft / ist auß folgenden  
 Worten leicht zuvernehmen / was dieselbige thun  
 sollen / wann sie von Gott vnd Menschen wol-  
 len geliebt werden : Alsdann wirstu eine Stadt der  
 Gerechtigkeit vnd eine fromme Stadt heissen. Das  
 ist: Du wirst eine gerechte vñ trewe Stadt sein /  
 dorinnen die einwohner also leben / das ein jeder  
 bey dem seinen bleibt / vnd mit andern vnsträf-  
 lich handelt vnd wandelt. Sol aber das gesche-  
 hen / so müssen die Rätthe vnd Richter nottwen-  
 dig Gerechtigkeit lieb vnd handhaben. Vnd das  
 ist das wir meinen / Ein Richter vnd Rath sol  
 gerecht sein / damit vnter den Vnterthanen ein  
 gerühiges vnd stilles wesen sey / wie dann auch der  
 Prophet Jesaias im zwey vnd dreyßigsten Cap.  
 von den Fürstē oder Rätthen des Königs Hiskie  
 weissaget / das sie würden herschen / das recht  
 zu handhaben.

Diese gerechtigkeit ist Gott im Himmel ange-  
 nem / vnd den Menschen auff Erden nützlich.  
 Gott ist sie angenehm. Denn wo das recht im Thore  
 bestellet ist / wil der Herr Zebaoth den vbrigen in Joseph  
 gnedig sein / Spricht der Prophet Amos im 5.  
 Capitel. Den Menschen ist sie nützlich vnd er-  
 spriesslich. Denn vnter solchen gerechten Rät-

B. I.

then vnd Richter. Wird jederman sein als einer der für dem Winde bewahret ist / vnd wie einer der vor dem Plazregen verborgen ist / wie geschrieben stehet im zwen vnd dreyssigsten Jesaia.

Da gehöret aber viel zu. Nechst der Gottesfurcht muß ein gerechter Rath vnd Richter zwen ding haben / ein Vatterhertz vnd Heldennuth.

Ein Vatterhertz muß er tragen gegen die Vnterthanen / damit er auch mitleidig sey / vnd thue wie Joseph / der also für seinen König sorgte / daß in der tewren Zeit mit allein der König / sondern auch die Vnterthanen zuleben hetten. Derentwegen er von den Aegyptiern höchlich geliebet vnd geehret worden / ob er schon nicht der Aegyptischen religion war. Wer aber mit Väterlich gegen die Vnterthanen gesinnet ist / der vergißt zu gleich aller Barmherzigkeit vnd Gerechtigkeit / vnd helt die Vnterthanen nicht als Kinder / sondern als arme elende Slaven. Solchen leuten mag Gott der Herz auch den Namen der Richter vnd Räthe nicht gebē / sondern er heist sie Treiber seines Volcks / im 3. Jesaia / vnd klagt sie heftig an / daß sie den Weinberg / (so nennet er die Vnterthanē.) den sie bauē solten / selbst verderbtē / in dem sie den Volck eine beschwerung nach der andern auflegeten / vnd es biß auf den innersten grat außschätzten.

Fers

Ferners gehört auch ein Heldenmuth zur  
hanthabung der Gerechtigkeit / das ein Richter  
vnd Rath etwas verachten könne / welches we-  
nig Menschen verachtē können. Was mag wol  
das sein? Mit einem worte / Geld. Geld muß er  
verachten / vnd die ihm angebotene geschencke  
ausschlagen können. Wer das kan / der kan jeder-  
man / reich vnd arm / Wittwen vnd Waisen / zu  
jederzeit was recht ist zuerkennen. Wer das nicht  
kan / derselbige verkehrt das süsse recht in bittere  
Wermut / vñ wenn er gleich noch so gelehrt / noch  
so verstendig / noch so erfahren were.

Nemet zum exempel die Rätthe der Könige  
Juda zur zeit Jesaia. Er nennet sie Fürsten /  
weil es fürtreffliche / ansehliche / erfahrene vnd  
Verständige Männer waren. Aber was halffs?  
Weil sie den Heldenmuth nit hatten / vnd geld  
nicht kuntē verachten / so klagt sie Gott der  
HERR heftig an / vnd gibt ihñenschuld / Jesaia  
am Ersten / Sie nemen alle gerne geschencke /  
vnd trachtetē nach gaben / den Waisen schafften  
sie nicht recht / vnd der Wittwen sachen kāmē  
nicht für sie. Jesaia am dritten: Der raub von  
den armen liege in ihren häusern. Nu hatten sie  
ja nit den Leuten das ihre geraubt vnd gesto-  
len: Weil sie aber niemand vor sich kommen  
liessen vnd recht schafften / er hette denn

B ii.

gaben vnd geschenck mitbracht/ so sagt Gott/ es war eben soviel/ als wenn sie dasselbige geraubt vnd gestolen/ vnd mit solchem raub ihre häuser erfüllet hetten. Do möcht nun jemand frage: Ob dann ein Rath/ Richter/ vnd Fauth nicht dürffe geschenckenemen? Antwort. Wann ihme von guten Herren vnd freunden/ lieb/ ehren vnd wolhaltens halben etwas verehret wird/ mag ers nehmen. Aber vñ den Parteyen/welche vor ihm im recht liegen/sol er nichts nemen. Denn das ist der wille Gottes/ den er vns im fünfften Buch Mosi am 16. Capitel hat geoffenbaret:

Du solt das Recht nicht beugen/ vnd solt auch keine Person ansehen/ noch geschencke nemen. Denn die geschencke machen die Weisen blind/ vnd verkehren die sache der gerechten.

S/ denckt mancher/ ich kan geschencke nemē/ vñ doch recht thun! Antwort. Gott spricht nein/ du kansts nicht thun. Die geschenck blenden auch der Weisen augen. Vnd ob du schon beydes möchtest thun./ geschenck nemen/ vnd das recht nit beugen/ so versündigstu dich doch an deinem Gott/ Weil du es wider seinen geoffenbartē willen wagest vnd geschencke annimēst/ da doch geschrieben stehet: Du solt Gott deinen Herren nicht versuchen.

So muß nu ein gerechter Richter vnd Rath ein hertz haben das von allem Geiz gereiniget sey.

sey. Vnd das ist recht heroisch. Es lautet auch wol/  
das Job im ein vnd dreyssigsten Cap. sagen kan:  
Ich habe des Landes fruchte nicht vnbezahlet gessen / vnd  
habe den Ackerleuten (oder Bauern) das Leben nicht  
sawer gemacht. Vnd das Moses rühmen darff im  
vierden Buch am sechzehenden Capitel: Ich ha-  
be mit einem Esel von ihnen genommen / vnd ihr keinem ein-  
leid gethan. Aber noch besser lautet es / das die Bu-  
terthanen selbst / da sie von dem Samuel gleich-  
sam auf einen Eyd gefragt wurden / Ob er je-  
mands Ochsen oder Esel genommen / vnd ihme  
die augen hette blenden lassen / frey rund ant-  
worten: Du hast vns keinen gewalt noch vnrecht ge-  
than / vnd von niemands hand etwas genommen: Vnd  
daß sie wol leiden mögen / daß der Herz vnd sein  
Gesalbter solcher ihrer aussage Zeugen weren.

Vnd einen solchen Richter begraben wir  
ist / von dessen Ampt vnd Leben ich kürzlich et-  
was reden sol. Vnd darff mich aber nit befahrē/  
das ich der sache zuviel oder zu wenig thue. Dann  
die allgemeine Leichpredigt ist dem Herrn Hoff-  
Richter schon gethan / das ist / zu hofe / in der  
Stadt / auf dem Lande / ist er beklagt worden/  
vnd wird noch beklagt. Vnd das ist der beste glo-  
ckenklang / wenn einem domit außgeleutet wird:  
Das sein die besten Leich vnd Lob Predigten/  
welche nicht von einem einzigen Manne / son-

sondern von einer ganzē Commun vñ gemeinde geschehen. Ich darff nur widerholen die gemeine red. Das ist aber die gemeine rede hoher vñ niedrigeres stands Personē / das an disem Māne Schur Pfaltz einen verstendigen vnd trewen Rath / das Hoffgericht einen ansehnlichen vnd gerechten præsidenten, die Vnterthanen im Ampt Heydelberg einen Vatter verlohren haben.

Dann was für ein verstendiger Mann er gewesen / ist bekandt / so wol auß seinen vielfaltig gethanen klugen Rathschlägen / als auß seinen hinterlassenen schrifften / in welchen er vnter andern einen Consiliarium Principis / das ist / einen Fürstlichen Rath beschrieben / vnd diejenige mit lebendigen farben abgemahlet hat / welche in die Fürstliche Rathstule mit nutz des Landes können gezogen werden. Hiezu hat ihm nu viel gedienet / das er ein fehiges ingenium gehabt / vieler sprachen erfahren gewesen / das Recht selbst in der jugend fleissig studiret / vnd bald in blühendem alter zu grossen sachen ist gebraucht worden : Wie er dann vor ein vnd zwanzig jahren / als der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herz / Herz Christian Fürst zu Anhalt &c. einē zug in Franckreich gethan / von irer Fürstl. Gn. zum KriegsSankler vnd

vnd Rath angenommen / vnd nicht lange dar-  
nach von derselbigen zu demals in Engelland  
regierenden Königin Elisabetha / vnd von dannen  
zu den vornemsten Deutschen Fürsten verschickt  
wordē / dadurch er die deutsche Fürstliche höfe ge-  
sehen / vnd sonderlich dē Churf. Pfälzische hau-  
se zudienen ( Weil er in der jugend in Pfaltz zu  
Newhausen gestudiret ) sich sehr bemühet hat.

Seine trewe hat er die 15. Jahr / welche ober  
er im geheimen Rath gefessen / der Chur Pfaltz  
genugsam bewiesen / nicht allein im Rathstul /  
sondern auch in vielen schweren vnd gefehrlichen  
reisen / welche er auf Pfaltz befehlich willig vff  
sich genommen / vnd seine Commission meh-  
rern theils mit besonderm lob verrichtet hat. Vor  
etlich Jahren wurde er verschickt zu Königlicher  
Manestet in Polen / bey welcher er sehr angenehm  
gewesen. In Niderland hat er sich vor 4. Jahrē  
in der friedshandlung zwischen ihrer Manestet in  
Hispanien vnd den Herren Staden nebē andern  
sehr bemühet / da er sich fast ein ganzes Jahr im  
Hagen hat müssen aufhalten. Vnd als kurz her-  
nach schwere sachen wegen des Gälischen we-  
sens vorgelauffen / hat er bey Königl. Manestet  
in Franckreich / zu welcher er verschickt / das  
beste eingewandt / vnd das jenige glimpfflich  
abgelehnet / was der Gälischen sache zuwider  
bey

bey dem Könige war vorbracht worden. Ist  
 seinds zwey Jahr / da er mit dem Herzog von  
 Württemberg im namen der Union zu dem ist  
 Regierenden König in Engelland geschickt wor-  
 den / da er dann unterweges den Mansfeldische  
 Soldaten nicht ohne sondere gefahr bey Gölten  
 entrummen ist: Aber noch in viel grösserer gefahr  
 ist er ist vor einem Jahr zu Prag gewesen / dahin  
 er zu Kaiserlicher Mayestett wegen der Admi-  
 nistration gesandt / als das Passawische Volck  
 einē unversehnen einfall gethan / vñ er drey wo-  
 chen lang mit demselben Volck hat müssen leben.  
 Ist doch zum andern mahl widerumb dahin ge-  
 zogen im verschieneenen Jahre / da er dann das je-  
 nige bey seiner Kaiserl. Mayest. erhalten / dessen  
 sich das ganze Land billich hat zuerfrewen.

Im Hoffgericht hat er als ein præsidēt  
 vff die 19. Jahr das Directorium geführet /  
 vnd das mit grossen ansehen vnd nutzen / als der  
 des Rechts selbst wol erfahren / vnd Warlich dē  
 Heldenmuth gehabt hat / das er das gelt veracht /  
 vnd sich gaben vnd gescheneck nicht hat blenden  
 lassen. Wie ich dessen vff den nothfall statliche  
 exempel könte beybringen.

Was für ein Vatterherz er aber gegen die  
 Vnterthanen im ampt Heydelberg 9. ganzer  
 Jahr / welche vber er Sauth gewesen / getragen /  
 davon



Davon zeugen die klagen der Bitterthamē selbstē/  
welche über seinem tödtlichen abgang / in Städ-  
ten / Flecken vnd Dörffern Heydelbergischen  
ampts geführet werden.

Sonsten ist seine ankunft von Adelichen  
Eltern in Italien / welche Gott der Herz mit be-  
sondern gnaden angesehen: Einmal in dem / das er  
sie mittē in den Finsternüssen des Bapstthumbs  
mit der hellen erkantniß seines Evangelions er-  
leuchtet hat: Darnach auch / das er sie hat wür-  
dig gemacht / etwas vmb solcher bekantniß willē  
zuleidē / wie sie dann ihr Vaterland gereümet /  
vnd sich erstlich in die Buntē / nachmals aber in  
die Schweiz gen Zürich begebē / in welcher stadt  
der Herz Hoffrichter seliger vor 51. Jahren von  
gemelten Adelichen Gottseligen Eltern geboren.  
Wie er nu erstlich von seinen Eltern nachmals  
von den Præceptoribus im Churf. Pædago-  
gio zu Newhausen in der wahren Christlichen  
Religion unterwiesen / also hat er sich jederzeit zu  
der reformirten Kirchen gehalten / vnd vnges-  
chewet / so wol für der Kayserl. Mayestet als für  
dem König in Franckreich vff befragung bekenn-  
net / das seine Eltern wegen der religion Italiā  
verlassen / welcher religion er auch beynpflichtete.  
Das predigamt / wie auch die Univerfitet als  
hier / hat er lieb vnd werth gehabt. Im Ehestand

§ 1.

700.

hat er gelebt 29. Jahr / vnd fünf Kinder gezeuget / von welchen zwey noch im leben. Seine fehle / Sünden vñ gebrechen hat er keines wegcs bemäntelt / entschuldigt oder gering geschetzt / sondern als er erinnert / auch selbst gemercket / er es nu mehr mit Gott dem Herrn allein zuthun hetzte / hat er seine fehle / Sünd vnd gebrechen wol erkandt / dieselbige selbst hoch angezogen / hertzlich berewet / vnd die darauff ihm vorgehaltene gnaden verheissung des Evangelions mit augenscheinlicher begierde des Hertzens / vnd gar beweglicher Dancksagung angenommen / auch es zum dritten mal beklagt / das ihm die sprache vnversehens etwas schwer fiele / wolte gerne sich länger in solchen Geistlichen gesprechen auffhalten / als an welchen er itziger zeit mehr freude hette / als wenn er mit großen Herrn vnd Potentaten reden solte. Darauff das Gebett geschehen / nach welchem er sagt / Ich solts ihm glauben / es ihm eben so viel were / wann er itzt stürbe / als wann er noch Zwanzig Jahr gelebt hette.

Nu / ihm dem herrlichen Manne ist wol geschehē / als welcher zu der zeit gestorbē / da er vñ hohen vnd niederen stands Personen geliebt vnd geehret gewesen / vnd zweifels ohne vielem künftigen kummer vnd ungelück entgangen ist. Der hinterlassenen Wittib vnd Waisen ist übel geschehen:

schehen: Es lebt aber noch / der aller Wittwen vñ  
Waisen Vatter ist / welchen wann sie nur fürch-  
ten / haben sie sich gewißlich aller Vätterlichen  
liebe / huld vnd hülffe zu ihm zuversehen.

Wir übrige / welche disen geschwinden fall  
erlebet haben / was sollen wir anders thun / als  
das wir vns zu gemüth führen die von dem Her-  
ren so offft widerholte erinnerung:

Marci 13. v.  
33. Et se-  
quentibus.

Sehet zu / Wachtet vnd Betet / denn ihr wisset nicht  
weñ es zeit ist. Gleich als ein Mensch / der über land  
zoch / vnd ließ sein haus / vnd gab seinen knechten  
macht / einem jeglichen sein werck / vnd gebott dem  
Thorhütter / er solt wachen. So wachtet nu / denn  
ihr wisset nicht / wann der Herr des Hauses kommet /  
ob er kommet am abend / oder zu Mitternacht / oder  
vmb den Hanenschrey / oder des Morgens / auff  
das er nit schnell komme / vnd finde euch schlaffend.  
Was ich aber euch sage / das sage ich euch allen /  
Wachtet.

Also aber sollen wir Wachen / wie es der  
Herr in 12. Cap. Lucae außleget / wir sollen vmb-  
gürten unsere Lenden / verstehet die Lenden des  
gemüths / damit die fleischliche affecten nicht  
auszschweiffen vnd außflattern / der Welt sollen  
wir also gebrauchen / das wir ihr nit mißbrauchē /  
vñ nach der vermanung Pauli Züchtig / gerecht  
vnd Gottselig leben in dieser welt: Darnach sol-  
len wir brennende Lampen vnd Fackeln in vn-  
sern henden haben / das ist / mit brennendē glau-

G. ii.



702.

ben vnd brennender liebe auff den Herren wart  
 ten/der über Land gezogen ist/damit wenn er kompt  
 vn anklopfft / wir ihm also bald auffstehn mögen.  
 Selig ist der Knecht/welche der Herr also findet/  
 er komme nu gleich in der andern wache oder in  
 der dritten wache/das ist / er fodere einen gleich  
 ab in der Kindheit / oder in der jugend / oder in  
 Manlichen Jahren/ oder im alter. Selig seind  
 die Knechte/ die also wachende erfunden werden.  
 Warlich der Herr wird sich wider auffschürzen/  
 vnd sie zu Tisch setzen / vnd mit Ewiger Freud  
 vnd Herligkeit settigen. Diesem Herrn  
 der Herligkeit sey Lob / ehr vnd danck  
 gesagt für alle seine gnade /  
 von nu an bis zu ewigen  
 Zeiten/ Amen.

E N D E.

Q.K. 408,9.

Ben d  
muß des Edlen v  
lyti à Collib  
nen Kath  
Sa

Gehalten zu  
S. Peter /

M. A B R A H



Gedruckt

